

empfortragend, zu seiner Rechten Fürst Talignand und zu seiner Linken der Herzog von Nemours, erster Gentilhomme de la Chambre; Kammerherren, Gardeoffiziere und eine Abtheilung Gardes beschloffen den Zug. Der König trug ein Kleid von Silberstoff, dergleichen Pantoffeln, einen spitzen Hut von schwarzen Sammt mit zwei in der Mitte durch ein Kreuz von Diamanten getrennten Reiterbüschen. Nach dem Eintritte des Königs begann ein Psalm, während der König von den beiden Kardinalen an den am Fuße des Altars ihm bestimmten Platz geführt wurde, wo er sich auf ein Knie niederließ und nachdem der Erzbischoff von Rheims ein Gebet gesprochen hatte, seinen Sitz unterm Thronhimmel einnahm, zur Rechten des Throns die Prinzen, zur Linken und hinter demselben die Capitains der Garde du Corps, nebst 3 Schlepenträgern und an den Stufen desselben auf Tabouretten der Connetable und der Canzler von Frankreich. Sobald Alles Platz genommen hatte, stimmte der Erzbischoff vom Rheims das *veni creator* an, dessen erste Strophe der König knieend anhörte und forderte sodann, das Evangelium in der einen, und eine heilige Kreuz-Reliquie in der andern Hand, den König zur Eidesleistung auf. Der König sprach hierauf sitzend und mit bedecktem Haupte, die Hand aufs Evangelium und das Kreuz gelegt, folgende Eide: 1) Krönungs-Eid: Im Angesichte Gottes verspreche ich meinem Volke, unsere heilige Religion aufrecht zu erhalten und zu ehren, wie es dem allerchristlichsten Könige und dem ältesten Sohne der Kirche zusieht, gutes Recht allen meinen Unterthanen zu sprechen, und sie nach den Gesetzen des Königreichs und der constitutionellen Charte zu regieren, die ich treu zu beobachten

schwöre. So war mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. 2) Eid des Königs als Staatsoberhaupt und Souverain und Großmeister des heiligen Geistesordens. Wir schwören Gott dem Schöpfer, in dem heiligen Glauben der römisch-katholisch-apostolischen Religion zu leben und zu sterben, den heiligen Geistesorden bei allen seinen Vorrechten zu erhalten, die Statuten dieses Ordens genau zu beobachten und von den jetzigen oder künftigen Mitgliedern desselben beobachten zu machen. Uns jedoch das Recht vorbehaltend, die Bedingungen der Aufnahme nach dem Besten Unsers Dienstes zu ändern. 3) Eid des Königs als Staatsoberhaupt und Souverain, und Großmeister des K. Milit. St. Ludwigs- und des K. Ordens der Ehrenlegion. Wir schwören feierlich vor Gott, für immer zu erhalten den K. Militair St. Ludwigs- und den Orden der Ehrenlegion, und keines ihrer ruhmvollen Vorrechte schmälern zu lassen, das Kreuz der genannten Orden zu tragen und ihre Statuten beobachten zu machen. Wir schwören dies auf das heilige Kreuz und die heiligen Evangelien. Nach geleisteten Eiden erhob sich der König und legte seine Kleidung ab, dem ersten Gentilhomme de la Chambre den Rock und dem ersten Kammerherren den Hut übergebend. Der König trug nun nur noch ein Camisol von kirschbrauner Seide mit Silber gestickt, und an den Orten offen, wo er gesalbt werden sollte, und hörte stehend das Gebet an, welches der Erzbischoff sprach. Hierauf zog ihm der erste Kammerdiener die Pantoffeln aus und der Oberkammerer zog dem König Halbstiefeln an von violetttem Sammt mit goldnen Lilien gestickt, die